

Verordnungsblatt

des Landesschulrates für Tirol

GZ-IVa-2016/1513

12. Ausschreibung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Kufstein

Volksschule Niederndorf
Volksschule Radfeld

Bezirk Lienz

Volksschule Grafendorf

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart
- pädagogische Kompetenz
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Kooperationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kreativität
- Fortbildungswille
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen

Nach § 26a Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam. Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Auf Grund der Bestimmung des § 2

Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind ab 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 18. März 2009.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. April 2009.

LSR-GZ: 90.06/295-09

13. Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 4. März 2009, mit der Bestimmungen über Form, Inhalt, Führung und Aufbewahrung der an den allgemein bildenden Pflichtschulen zu verwendenden Amtsschriften und Formblätter erlassen werden

Auf Grund des § 77 in Verbindung mit den §§ 19, 57 Abs. 4, 63a Abs. 15, 64 Abs. 14 und 66 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, sowie § 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11.8.1978 über die Aufbewahrungsfristen von in den Schulen zu führenden Aufzeichnungen, BGBl. Nr. 449/1978, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

An den allgemein bildenden Pflichtschulen sind folgende Amtsschriften zu führen:

1. Schülerstammbuch
2. Klassenbuch (Volksschule, Sonderschule)
3. Leistungsgruppenbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)
4. Lehrstoffbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)
5. Katalog für die Leistungsbeurteilung (Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schule)
6. Prüfungsprotokolle
7. Konferenzprotokolle

Jahrgang 2009 · Stück III
Innsbruck, 15. März 2009

A-6020 Innsbruck · Innrain 1 · Andechshof
Tel. 0512/52 0 33-0 · Fax 0512/52 0 33-342
<http://www.lsr-t.gv.at>

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Ausschreibungen und Mitteilungen des Landesschulrates

12. Ausschreibung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen
13. Amtsschriftenverordnung
14. Verordnung: Schulfreie Tage (AHS)
15. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Politische Bildung „Europaquiz 2009“
16. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Informationstag „Theologisch-Kirchliche Berufe“
17. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Sicheres Inlineskaten“ 2009
18. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Kindersicherheitsolympiade 2009
19. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Jugend-Umwelt-Tage 2009“
20. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: „Schulschach-Meisterschaften 2008/2009“
21. Neues Portal zum berufsbildenden Schulwesen

Mitteilungen des Medienzentrums 3/2009

Medien im Verleih der Medienzentren

Bis 22. April 2009 beim Medienwettbewerb einreichen!

Große Nachfrage bei „jungMedia for school“

Sonstige Mitteilungen

Jugendrotkreuzkalender März/April 2009

„SINNE“ wieder geöffnet

Personalnachrichten 3/2009

Termine und Fristen



8. Protokolle zu den Sitzungen der Gremien der Schulpartnerschaft
9. Schulärztliche Aufzeichnungen

§ 2

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

§ 3 Schülerstammblatt

- Für alle Schüler, die in die 1. Schulstufe oder in die Vorschulstufe eintreten, sowie für Schüler der höheren Schulstufen, für die ein Schülerstammblatt nicht eingeholt werden kann, ist vom Klassenlehrer (Klassenvorstand) das Schülerstammblatt mit folgenden Stammdaten anzulegen:
 - Familien- und Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Muttersprache, Religionsbekenntnis, Geschlecht, Namensänderung, Wohnadresse
 - Name, Adresse der Erziehungsberechtigten
 - Vermerk über vorzeitigen Schulbesuch
 - Jahr des Beginnes und Jahr des Endes der Schulpflicht
 - Angaben über Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht
 - Übersicht über die Schullaufbahn (besuchte Schule von - bis)
 - Raum für allgemeine Anmerkungen und Vermerk der Weiterleitung des Stammblasses an eine andere Schule
 - besondere Angaben: häuslicher Unterricht, außerordentliche Schüler, Befreiungen, freiwillige Wiederholungen, funktionell-therapeutische Übungen, Wiederholungsprüfungen
- Kopien der Jahres- bzw. Jahres- und Abschlusszeugnisse bzw. dement-sprechende Nachweise aus dem Schulverwaltungsprogramm sind beizulegen.
- Bei Schulwechsel hat der Schulleiter der neuen Schule bei der bisher besuchten Schule das Schülerstammblatt anzufordern. Es ist unter Verschluss nachweislich der neuen Schule zu übersenden. Von diesem Schülerstammblatt ist vor der Versendung eine Ablichtung, die an der Schule aufzubewahren ist, anzufertigen.
- Bei Auflassung bzw. Stilllegung einer Schule ist das Stammbblatt unter

Verschluss nachweislich an den Bezirksschulrat zu übersenden.

§ 4 Klassenbuch (Volksschule, Sonderschule)

- Für jede Klasse ist vom Klassenlehrer ein Klassenbuch in gebundener Form zu führen, das folgende Angaben zu enthalten hat:
 - Schulart, Schulstandort, Schuljahr, Klasse, Schulstufe, Unterschrift des Schulleiters und des Klassenlehrers, Rundsiegel der Schule
 - Unterrichtsgegenstände jedes Schultages (Stundenplan)
 - Namen der unterrichtenden Lehrer, Fächerkanon und Zahl der Wochenstunden
 - Anführung der einzelnen Pflichtgegenstände, Freigegegenstände und der verbindlichen und unverbindlichen Übungen, in der Reihenfolge, die die Stundentafel des Lehrplanes vorsieht; Angabe aller Formen der Integration, Schulversuche, Eintragung des durchgenommenen Lehrstoffes und der Zahl der tatsächlich gehaltenen Stunden in jeder Schulwoche
 - besondere Vorkommnisse in den einzelnen Schulwochen wie Gedenktage, Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, unterrichtsfreie Tage, Exkursionen, Projekte
 - Terminplan für durchzuführende Schularbeiten
 - Name und Anschrift der Elternvertreter
 - Bestätigung der Schließung der Amtsschriften durch den Klassenlehrer und die Direktion

§ 5 Leistungsgruppenbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)

- Der Lehrstoff der Unterrichtsgegenstände, deren Unterricht in Leistungsgruppen zu erfolgen hat (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik), ist im Leistungsgruppenbuch einzutragen. Das Leistungsgruppenbuch ist in gebundener Form zu führen und hat zu enthalten:
 - Schulart, Schulstandort, Schuljahr, Klasse, Leistungsgruppe, Unterschriften der Fachkoordinatoren
 - Namen der unterrichtenden Lehrer in den jeweiligen Gruppen und die

- Zahl ihrer Wochenstunden
 - Durchgenommener Lehrstoff in jeder Schulwoche einschließlich der im Förderunterricht behandelten Schwerpunkte und Zahl der tatsächlich gehaltenen Stunden je Unterrichtswoche
 - Terminplan für durchzuführende Schularbeiten
- Die Fachkoordinatoren haben das Leistungsgruppenbuch anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung des Lehrstoffes.

§ 6 Lehrstoffbuch (Hauptschule, Polytechnische Schule)

- Im Lehrstoffbuch ist der Lehrstoff für alle Fächer (außer für Fächer mit Leistungsgruppenunterricht) einzutragen. Das Lehrstoffbuch ist in gebundener Form zu führen und hat zu enthalten:
 - Schulart, Schulstandort, Klasse, Schuljahr
 - Stundenplan
 - Übersichtsseite mit allen Fächern, jeweils: Unterrichtsgegenstand (Kurzzeichen) Anzahl der Wochenstunden (WS) Name des Lehrers Seitenzahlen der Eintragung
 - Schulwochenübersicht (besondere Tage und Wochen)
 - Raum zur Eintragung des Lehrstoffes, der in den einzelnen Schulwochen durchgenommen wurde, und der Zahl der tatsächlich gehaltenen Stunden
- Der Klassenvorstand hat das Lehrstoffbuch anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung des Lehrstoffes.

§ 7 Katalog für die Leistungsbeurteilung (Volksschule)

- Für die Grundstufe I und für die Grundstufe II ist jeweils ein Katalog für die Leistungsbeurteilung in gebundener Form zu führen. Dieser Katalog hat folgende Angaben zu enthalten:
 - Schulart, Schulstandort, Klasse, Schulstufe, Schuljahr
 - Fächerkanon und Namen der unterrichtenden Lehrer
 - das Leistungsbild der Schüler über 2 Schuljahre, dargestellt auf je einer Doppelseite, wobei die Unterrichtsgegenstände in der Reihenfolge, wie in der Stundentafel des Lehrplanes angegeben, anzu-

führen sind

- d) Unterschrift des Schulleiters und des Klassenlehrers
 - e) das Schülerverzeichnis mit Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum sowie mit Anmerkungen betreffend:
 - Schulversäumnisse
 - Teilnahme an unverbindlichen Übungen
 - Befreiung von der Teilnahme an Pflichtgegenständen
 - Religionsbekenntnis bzw. Abmeldung vom Religionsunterricht
 - f) Bestätigung über die Überprüfung der Schulnachrichten, der Jahreszeugnisse sowie der Jahres- und Abschlusszeugnisse und die Bestätigung der Schließung und Fertigung der Amtsschriften durch den Klassenlehrer und die Direktion
 - g) Für die Grundstufe II ist in der 4. Schulstufe das enthaltene Statistische Klassenblatt zu führen.
2. Der Klassenlehrer hat den Katalog für die Leistungsbeurteilung anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung der Noten. Alle Noten aus den besonderen Formen der Leistungsfeststellung sind, nachdem sie ermittelt wurden, einzutragen. Vor dem jeweiligen Elternsprechtag sind zwei Mitarbeitersbeurteilungen und vor der Beurteilungskonferenz ist eine Mitarbeitersbeurteilung aus jedem Pflichtgegenstand auf Grund der bis dahin durchgeführten Leistungsfeststellungen einzutragen. Einzutragen sind weiters die Beurteilungen zum Abschluss des 1. Semesters und die Jahresbeurteilungen.

§ 8 Katalog für die Leistungsbeurteilung (Hauptschule, Polytechnische Schule)

1. Für jede Klasse ist ein Katalog in gebundener Form für die Leistungsbeurteilung zu führen, der folgende Angaben zu enthalten hat:
 - a) Schulart, Schulstandort, Klasse, Schuljahr
 - b) Fächerkanon und Namen der unterrichtenden Lehrer
 - c) Unterschrift des Schulleiters und des Klassenvorstandes
 - d) das Leistungsbild der Schüler, dargestellt auf je einer Doppelseite, wobei die Unterrichtsgegenstände in der Reihenfolge, wie in

der Stundentafel des Lehrplanes angegeben, anzuführen sind

- e) Bestätigung über die Überprüfung der Schulnachrichten der Jahreszeugnisse sowie der Jahres- und Abschlusszeugnisse und die Bestätigung der Schließung und Fertigung der Amtsschriften durch den Klassenvorstand und die Direktion
 - f) das Statistische Klassenblatt
 - g) die Namen und Anschriften der Elternvertreter, Klassensprecher und der jeweiligen Stellvertreter
2. Der Klassenvorstand hat den Katalog für die Leistungsbeurteilung anzulegen. Den Lehrern obliegt die Eintragung der Noten. Alle Noten aus den besonderen Formen der Leistungsfeststellung sind, nachdem sie ermittelt wurden, einzutragen. Bei Leistungsgruppenfächern muss vermerkt werden, in welcher Leistungsgruppe die jeweilige Leistung erbracht wurde. Vor dem jeweiligen Elternsprechtag und vor der Beurteilungskonferenz sind eine Mitarbeitersbeurteilung sowie die Zwischenbeurteilung aus jedem Pflicht- und Freigegegenstand auf Grund der bis dahin durchgeführten Leistungsfeststellungen einzutragen. Einzutragen sind weiters die Beurteilungen zum Abschluss des 1. Semesters und die Jahresbeurteilungen.

§ 9 Prüfungsprotokolle

1. Über die Durchführung der gemäß den Bestimmungen des SchUG vorzunehmenden Prüfungen, und zwar über die
 - a) Einstufungsprüfungen gemäß § 3 Abs. 6 (die Schulstufe betreffend)
 - b) Feststellungsprüfungen gemäß § 20 Abs. 2
 - c) Nachtragsprüfungen gemäß § 20 Abs. 3
 - d) Wiederholungsprüfungen gemäß § 23
 - e) Aufnahmeprüfungen in eine höhere Leistungsgruppe gemäß § 31b Abs. 4
 - f) Externistenprüfungen gemäß § 42
 - g) Prüfungen im Berufungsverfahren gemäß § 71 Abs. 4 und 5
 ist jeweils ein Prüfungsprotokoll anzulegen. Dieses hat jedenfalls zu enthalten:
 - Angaben über die Art der Prüfung

- Personaldaten des Prüflings
- Namen der Prüfer, Beisitzer und des Vorsitzenden
- Bezeichnung des Prüfungsfaches
- Zeitpunkt für Beginn und Ende der Prüfung
- Angaben über die Prüfungsaufgaben und über den Prüfungsverlauf (wesentliche Mängel und besondere Stärken)
- Beurteilung der Leistungen (schriftlich, mündlich, praktisch, Gesamtbeurteilung) und die Entscheidung der Prüfungskommission auf Grund des Prüfungsergebnisses
- allfällige besondere Vermerke
- Prüfungsort und Datum
- die Unterschrift des Prüfungsvorsitzenden sowie der Prüfer und Beisitzer

§ 10 Konferenzprotokolle

1. Über jede gemäß § 57 SchUG durchzuführende Konferenz ist ein Protokoll zu führen.
2. Die Aufzeichnungen haben jedenfalls die Namen der Anwesenden, die einzelnen Tagesordnungspunkte, die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse zu enthalten.
3. Für die Führung des Protokolls hat der Konferenzvorsitzende aus dem Kreis der Konferenzteilnehmer jeweils einen Schriftführer zu bestellen.
4. Das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnende Konferenzprotokoll ist dem Schulleiter, so dieser nicht Vorsitzender war, und den Konferenzteilnehmern zur Kenntnis zu bringen.

§ 11 Protokolle von Sitzungen der schulparterschaftlichen Gremien

1. Über die Sitzungen des Klassenforums und des Schulforums (§ 63a SchUG) sowie des Schulgemeinschaftsausschusses (§ 64 SchUG) sind Protokolle anzulegen.
2. Der Vorsitzende hat aus dem Kreis der teilnehmenden Lehrer einen Schriftführer zu bestimmen.
3. Die Aufzeichnungen haben mindestens die Namen der Anwesenden, die einzelnen Tagesordnungspunkte, die gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse zu enthalten.
4. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unter-

zeichnen. Die Einsichtnahme ist allen Teilnehmern zu ermöglichen.

§ 12 Schulnachrichten

1. Die gemäß § 19 SchUG nach der ersten Hälfte des Unterrichtsjahres für jeden Schüler auszustellende Schulnachricht ist im Format DIN A4 zu erstellen. Wegen der Bedeutung im Aufnahmeverfahren sind die Schulnachrichten der 4. Klasse Volksschule, der 4. Klasse Hauptschule und der Polytechnischen Schule aus Gründen der Fälschungssicherheit auf Zeugnisunterdruckpapier ohne Aufdruck „Zeugnis“ und unter Beifügung des Rundsiegels der Schule auszufertigen. Für die übrigen Klassen ist die Schulnachricht auf weißem Dokumentenpapier auszustellen. Die Schulnachricht hat folgende Angaben zu enthalten:
 - a) Bezeichnung und Standort der Schule
 - b) Schuljahr
 - c) Schulstufe (bei Sonderschulen für mehrfach behinderte und schwerstbehinderte Kinder: Lehrplanstufe)
 - d) an Sonderschulen: Vermerk über die Teilnahme am Unterricht in einer anderen Schulstufe in den Unterrichtsgegenständen Deutsch und (oder) Mathematik
 - e) Klasse
 - f) Familien- und Vorname des Schülers, Geburtsdatum
 - g) Unterrichtsgegenstände
 - h) Vermerk über Umstufungen mit Beginn des zweiten Semesters (Hauptschule, Polytechnische Schule)
 - i) Ort und Datum der Ausstellung
 - j) Unterschrift des ausstellenden Lehrers (Klassenlehrer, Klassenvorstand)
 - k) Schulsiegel
 - l) Raum für die Kenntnisaufnahme des Erziehungsberechtigten durch Unterschrift
 - m) Angabe der Noten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen; sofern der Unterricht in Leistungsgruppen erfolgt, ist zur Note auch die bisher besuchte Leistungsgruppe anzugeben. Dies gilt nicht bei der Schulnachricht der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder sowie für mehrfach behinderte Kinder, wenn Art und Ausmaß der Mehrfachbehinderung

- ein Abweichen erforderlich machen.
- n) Abweichungen vom Lehrplan der Schulart und der Schulstufe, sofern für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lehrpläne verschiedener Schularten oder Schulstufen Anwendung finden
2. Die Beurteilung der Leistungen des Schülers in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist, soweit sie nach den schulrechtlichen Bestimmungen durch Noten zu erfolgen hat, in Ziffern einzutragen. In die Schulnachricht der ersten Stufe der Volksschule und der Sonderschule ist für alle Pflichtgegenstände, ausgenommen Religion, eine Gesamtnote in Worten einzutragen. Dies gilt nicht bei der Schulnachricht der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder sowie für mehrfach behinderte Kinder, wenn Arten und Ausmaß der Mehrfachbehinderung ein Abweichen erforderlich machen.
3. Die Aufzählung der Unterrichtsgegenstände und der Übungen hat nach der Reihenfolge in den Stunden- und Übungstafeln der Lehrpläne für die einzelnen Schularten und getrennt nach verpflichtenden (verbindlichen) und unverbindlichen Unterrichtsveranstaltungen und nach ihrer Bezeichnung in den Lehrplänen zu erfolgen. Freie Felder bzw. Leerzeilen sind zu entwerfen.
4. In der Schulnachricht der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder ist anstelle der Noten der erreichte Entwicklungsstand des Schülers in Worten darzustellen; dies gilt auch für die Schulnachricht von mehrfach behinderten Kindern, wenn Arten und Ausmaß der Mehrfachbehinderung diese Form der Beurteilung erforderlich machen.
5. Soweit eine Beurteilung des Verhaltens in der Schule nach den schulrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen hat, ist die Beurteilungsstufe in Worten einzutragen.
6. Anstelle der Beurteilung der Schülerleistungen nach den Bestimmungen des Abs. 2 sind folgende Vermerke einzutragen:
 - a) „teilgenommen“, wenn der Schüler an funktionell-therapeutischen Übungen sowie verbindlichen und unverbindlichen Übungen teilgenommen hat
 - b) „befreit“, wenn der Schüler von der Teilnahme an einem Unterrichtsgegenstand oder einer Übung nach den schulrechtlichen Bestimmungen befreit war

- c) „nicht beurteilt“, wenn ein Schüler in einem nach den schulrechtlichen Bestimmungen zu beurteilenden Gegenstand, den er besucht hat, nicht beurteilt werden konnte

§ 13 Schulärztliche Aufzeichnungen

Vom Schularzt sind folgende Aufzeichnungen zu führen:

1. Gesundheitsblätter
 2. Elternfragebögen
 3. Mitteilungen des Schularztes an die Eltern
 4. Aufzeichnungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung
- Wegen der Sensibilität dieser Daten ist für eine besondere Aufbewahrungsvorsorge zu treffen. Für die Gesundheitsblätter und Elternfragebögen sowie Mitteilungen des Schularztes an die Eltern sind die dafür vorgesehenen Formulare in Anlage A, B und C zu verwenden.

§ 14 Bildungsdokumentation

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der erforderlichen Datenerhebung auf Grund der Bestimmungen der Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 499/2003, in der geltenden Fassung, bereits von der Schule erfasst worden sind, bedürfen keiner gesonderten Erhebung im Rahmen dieser Bestimmungen, sondern sind in die entsprechenden Amtsschriften und Formblätter aufzunehmen.

§ 15 Aufbewahrungsfristen

Aufzubewahren sind:

- a) 3 Jahre: Leistungsgruppen-, Lehrstoffbücher, Kataloge, schulärztliche Aufzeichnungen
- b) bis zum Ende des darauf folgenden Schuljahres: Konferenzprotokolle, schulpartnerschaftliche Sitzungsprotokolle

§ 16 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Zugleich wird die Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 4. Juli 2006, Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol 03/2006, außer Kraft gesetzt.

Der Amtsführende Präsident:

Dr. Erwin Koler

LSR-GZ.: 90.15/66-08

14.

**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol vom
24. September 2008, mit
der am 14. Mai 2010 und
04. Juni 2010 schulfrei
erklärt wird**

Der Landesschulrat für Tirol hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Absatz 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962) vom 24.09.2008 hinsichtlich der öffentlichen Schulen auf Grund des § 2 Absatz 5 dritter Satz Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985 in der derzeit geltenden Fassung, hinsichtlich der Privatschulen auf Grund des § 2 Absatz 5 dritter Satz i.V.m. § 15 Absatz 3 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985 in der derzeit geltenden Fassung, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulerhalter, verordnet:

Am / an der
Akademischen Gymnasium Innsbruck
BG/BORG St. Johann i. T.
BG/BRG Kufstein
BG/BRG Lienz
BG/BRG Reithmannstraße, Innsbruck
BG/BRG Reutte
BG/BRG Sillgasse, Innsbruck
BRG Imst
BRG Innsbruck
BRG Wörgl
BRG/BORG Landeck
BRG/BORG Schwaz
BRG/BORG Telfs
Expositur des BRG Adolf-Pichler-Platz
Innsbruck
Bischöflichen Gymnasium Paulinum
Schwaz
Meinhardinum Stams
Wirtschaftskundlichen RG der Ursulinen
Öffentlichen Gymnasium der
Franziskaner Hall

werden folgende Tage
schulfrei erklärt:
Freitag, 14. Mai 2010
Freitag, 04. Juni 2010

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

LSR-GZ: 113.38/3-09

15.

**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol, mit der
die Veranstaltungen im
Rahmen des Schülerwett-
bewerbes Politische Bildung
„Europaquiz 2009“ zu
schulbezogenen Veranstal-
tungen erklärt werden**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

**Tiroler und 11. Gesamttiroler Landes-
wettbewerb „Europaquiz 2009“
(Politische Bildung)**
Donnerstag, 2. April 2009, Innsbruck

Bundesfinale des EuropaQuiz 2009
Mittwoch, 22. bis Freitag, 24. April
2009, Innsbruck und Brixen

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

LSR-GZ: 113.05/7-09

16.

**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol, mit der
der Informationstag „Theo-
logisch-Kirchliche Berufe“
zur schulbezogenen Veran-
staltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der 7./8. Klassen AHS und der 4./5. Klassen BHS sowie für die Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Informationstag zum Thema
„Theologisch-Kirchliche Berufe“
am 16. April 2009 von 9:00 bis 13:00
Uhr in Innsbruck, Haus der Begegnung

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

LSR-GZ 95.01/12-09

17.

**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol, mit der
die Aktion „Sicheres Inline-
skaten“ 2009 zur schulbe-
zogenen Veranstaltung
erklärt wird**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Aktion des Vereines Sicheres Tirol für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Aktion „Sicheres Inlineskaten“ 2009
vom 11. Mai bis 9. Juli 2009

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

LSR-GZ 132.01/7-09

18.

**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol, mit der
die Bewerbe anlässlich der
Kindersicherheitsolympiade
2009 zu schulbezogenen
Veranstaltungen erklärt
werden**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

**Landeswettbewerb anlässlich der
Kindersicherheitsolympiade 2009**
am 25. Mai 2009 in Jenbach

**Bundeswettbewerb anlässlich der
Kindersicherheitsolympiade 2009**
am 19. Juni 2009 in Wien

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

LSR-GZ: 113.11/4-09

19.**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol, mit der
die österreichweite Veran-
staltung „Jugend-Umwelt-
Tage 2009“ in Steinach am
Brenner zur schulbezogenen
Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**„Jugend-Umwelt-Tage 2009“
vom 13. bis 16. Oktober 2009 in
Steinach am Brenner**

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

LSR-GZ 95.18/2-09

20.**Verordnung des Landes-
schulrates für Tirol, mit der
die Schulschach-Meister-
schaften 2008/2009 zu
schulbezogenen Veranstal-
tungen erklärt werden**

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Meisterschaften im Rahmen des Schulschachs 2008/09 für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

**Meisterschaft Unterstufe
am 31. März 2009 in Wattens**

**Mädchen- und Volksschulfinale
am 28. April 2009 in Jenbach**

**Meisterschaft Oberstufe
am 7. Mai 2009 in Wattens**

**Bundesfinale Mädchen
vom 24. bis 27. Mai 2009 in Imst**

**Bundesfinale Volksschulen
vom 7. bis 10. Juni 2009 in Tschag-
gung, Vorarlberg**

**Bundesfinale Oberstufe und Unterstufe
vom 22. bis 26. Juni 2009 in Saalfel-
den, Salzburg**

Der Amtsführende Präsident:
Dr. Erwin Koler

Zu BMUKK-GZ:
13.350/0002-II/7a/2009

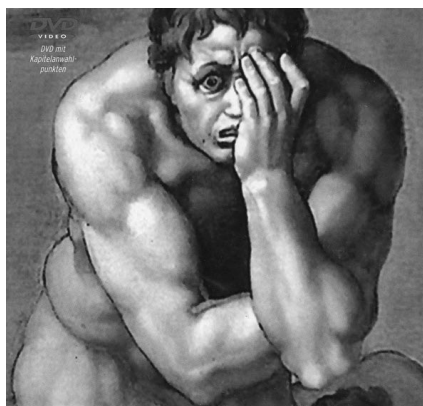
21.**Neues Portal zum berufs-
bildenden Schulwesen**

Die Sektion Berufsbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur stellt das Portal für das berufsbildende Schulwesen in Österreich vor und lädt ein, die neu gestaltete Website www.berufsbildendeschulen.at zu besuchen.

Im neu entwickelten Portal können sowohl Informationen über die aktuellen Projekte der Berufsbildung – wie QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung) und Bildungsstandards – als auch alle Standorte der berufsbildenden Schulen in Österreich aufgerufen werden.

Medien im Verleih der Medienzentren

Michelangelo ist weltweit bekannt. Der Steinbauer, Dichter, Architekt und Maler ist wohl der bedeutendste Künstler der italienischen Hochrenaissance. Über die Person Michelangelo und seine Werke erfährt man auf der neuen DVD.

**Michelangelo**

FWU -
das Medieninstitut
der Länder

**4690771 Michelangelo**

Michelangelo (1475 - 1564) gilt als einer der bekanntesten Steinbildhauer aller Zeiten. Schon als sechsjähriger Knabe entwickelte er die Leidenschaft für die Bildhauerei, da er als Pflegekind bei einem Steinmetz aufwuchs. Die Skulpturen aus Carraramarmor, die er im Auftrag verschiedener Päpste und Fürsten schuf, die Statue des David in Florenz, die Deckenfresken in der Sixtinischen Kapelle und die Kuppel des Petersdomes machten ihn weltberühmt. Der Film schildert den entbehrungsreichen Lebensweg des Genies und interpretiert seine wichtigsten Meisterwerke.

4690724 Tourismus in Europa

Mehr Menschen als jemals zuvor nutzen ihren Urlaub, um zu reisen, doch erfüllen diese "schönsten Wochen des Jahres" unsere Erwartungen, und wie wirkt sich die Reiselust auf die bevorzugten Ferienregionen aus? Mit Beispielen aus Europa zeigt der Film die Chancen und

die Probleme des Fremdenverkehrs. Die Sommersaison mit dem jährlichen "Zug nach Süden" an die Küsten des Mittelmeers und die damit verbundenen Auswüchse des Massentourismus ist genauso ein Thema wie die wirtschaftliche Bedeutung der "schneesicheren" Saison für die Wintersportorte in den Alpen, die mit Schneekanonen die weiße Pracht für die Wintersaison sichern.

4690768 Leben in Polargebieten - Bei den Inuit in Grönland

Das Leben in den Polargebieten ist durch extreme Klimaverhältnisse geprägt. Im Mittelpunkt der DVD steht der Film 'Grönland - Aus dem Leben der Inuit' (auch 42 02591). Er erzählt vom Alltag eines 12-jährigen Jungen, der zum ersten Mal mit zur Seehundjagd geht. Darüber hinaus bietet die DVD weitere Kurzfilme, z.B. zum 'Sonnenfest im Eis', mit dem die Grönländer nach der winterlichen Polarnacht alljährlich die ersten Sonnenstrahlen feiern. Grafiken, Bilder und ergänzende Informatio-

nen, die das traditionelle und das moderne Leben der Inuit beleuchten, ergänzen das Programm.

4690778 Ordnung in der Vielfalt - Taxonomie

Ordnung muss sein! Bereits Aristoteles beschrieb Lebewesen und ordnete sie aufgrund ähnlicher Merkmale in Gruppen ein. Seit damals hat das heute als 'Taxonomie' oder 'Systematik' bezeichnete Gebiet große Fortschritte gemacht. Das Ziel ist die Untersuchung und Bestimmung von Organismen und deren Einordnung in ein hierarchisches System. In dem ebenso lehrreichen wie unterhaltsamen Animationsfilm werden komplexe Inhalte in leicht verständlicher Form vermittelt. Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsergebnisse wird dabei auch an konkreten Beispielen verdeutlicht (z. B. Biologische Schädlingsbekämpfung).

4690769 Gemäßigte Breiten / Temperate Latitudes

Die Gemäßigten Breiten erstrecken sich zwischen den heißen Tropen und den kalten Polarregionen. Ihr Klima ist stark beeinflusst von den Westwinden und dem Wechsel der Jahreszeiten. Hier haben sich drei sehr unterschiedliche Klima- und Vegetationszonen herausgebildet: die Zone der winterfeuchten Hartlaubwälder (Mittelmeervegetation), die Zone der sommergrünen Laub- und Mischwälder sowie die Zone der Steppen. Die DVD beschreibt Klima, Vegetation und menschliche Nutzung in diesen

drei Zonen. Sie geht auch auf die klimatischen und planetarischen Grundlagen ein, die zur Ausprägung dieser Zonen führen. Es wurden in der englischen Version auch die englischen Maßeinheiten wie Inch und Fahrenheit (z. B. bei den Klimadiagrammen) verwendet. Die DVD ist somit hervorragend für den bilingualen Erdkunde-Unterricht oder den Englisch-Unterricht geeignet.

Das gesamte Medienangebot finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Tirol-Portal (<http://portal.tirol.gv.at>) beim „Online-Medienkatalog“. Dort können Medien auch reserviert werden. Für andere Kunden: www.tirol.gv.at/medienzentrum unter „Service“.

Bis 22. April 2009 beim Medienwettbewerb einreichen!

Der Medienwettbewerb „schwarz-weiß-bunt“ der Länder Tirol und Südtirol geht in die Schlussrunde. Gesucht werden kreative Menschen zwischen 10 und 19 Jahren, die einen Videofilm, eine Animation, eine Webseite oder einen Podcast produzieren. Nähere Infos auf www.tirol.gv.at/medienzentrum (siehe Projekte/Wettbewerbe)

Große Nachfrage bei „jungMedia for school“

Seit letztem Jahr läuft das Projekt JungMedia for School erfolgreich.

Referenten kommen direkt an die Schule und setzen mit einer Klasse ein Medienprojekt um. Zu Mittag liegt das Ergebnis vor.

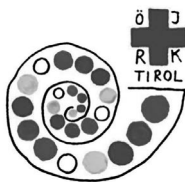
War zu Beginn vor allem der Posterfotoworkshop gefragt, interessieren sich die Schulen nun vermehrt für Trickbox-, aber auch Podcastworkshops. Und die Ergebnisse können sich sehen lassen. Beispielweise waren die Schüler der HTL Fulpmes recht begeistert von den Workshops:

„... Zuerst wurde ein Drehbuch für den Film ‚Reinhold Messner – Yeti Attack‘ erstellt. Dann wurden die Kulissen angefertigt, das Gelände gebaut und erste Szenen durchgespielt. Nach einer kurzen Einführung in die Stopmotion-Software MonkeyJam konnte der Film erstellt werden. Wie man sieht, hatte die Filmcrew viel Spaß dabei ...“ Näheres ist nachzulesen auf der Homepage der HTL Fulpmes (www.htl-fulpmes.ac.at): Weitere Beschreibungen des Projekts „jungmedia for school“ und Hinweise zum Anmelden:

www.tirol.gv.at/medienzentrum (siehe „Projekte“)

Sonstige Mitteilungen

**JUGEND
ROTKREUZ
TIROL**



Jugendrotkreuzkalender März/April 2009

16.-17. März 2009:
Erste Hilfe Landeswettbewerb
Sportzentrum Telfs

23.-27. März 2009:
Babyfit Lehrscheinausbildung
LLA Rotholz

24. März 2009, 09:00-14:30 Uhr:
Bezirkskonferenz Imst
Rotes Kreuz Imst

26. März 2009, 14:30-17:00 Uhr:
Bezirkskonferenz Schwaz
Cafe Zillertal, Strass i.Z.

26. März 2009, 14:30-17:30 Uhr:
Erste Hilfe - Lehrscheinförderung
JRK-Sekretariat, Hofburg, Innsbruck

30. März 2009, 14:30-17:00 Uhr:
Erste Hilfe - Lehrscheinförderung
Rotes Kreuz Imst

1. April 2009, 10:00-16:30 Uhr:
Bezirkskonferenz Landeck
Rotes Kreuz Landeck

20.-24. April 2009:
Erste Hilfe - Lehrscheinausbildung
LLA Rotholz

21. April 2009, 14:30-17:30 Uhr:
Erste Hilfe - Lehrscheinförderung
HS I St. Johann

27. April 2009, 14:30-17:30 Uhr:
Erste Hilfe - Lehrscheinförderung
PTS Lienz

„SINNE“ wieder geöffnet

Das SINNE-Team freut sich, mit seinen blinden und hörbehinderten KollegInnen den Tiroler Schulen wieder die Wahrnehmungsinstallation "SINNE" anbieten zu können (derzeit in Pettnau).

Information & Reservierung unter:
www.sinne.at
Tel: 0664/2003959

Personalnachrichten 3/2009

Verleihung Leiterstellen:

mit 1. März 2009

HDin Dipl.-Päd. Anna GRÄBER,
HS Söll
VD Hermann ORTNER, VS Elmau

Verleihung von Berufstiteln:

Hofrat:

Dir. OStR Mag. Werner RUMPF,
BG/BRG Reutte

Oberstudienrätin:

Prof. Mag. Maria SAXER,
BHAK/BHAS Innsbruck

Oberstudienrat:

Prof. Mag. Johann PIDNER,
BHAK/BHAS Hall
Prof. Mag. Dr. Edmund SIEGL,
BRG für Berufstätige Innsbruck
Prof. Mag. Josef STEIDL,
HTBLVA Innsbruck, Anichstraße

Oberschulrätin:

VDin Jutta EBERLE, VS Absam
VDin i. R. Renate FALCH, VS Gries a. Br.

FOL Dipl. Päd. Erika PARDELLER,
BFS für wirtschaftliche Berufe
Pfaffenhofen

Oberschulrat:

VD MMag. Hans HAUSWURZ,
VS Baumkirchen
HD Jakob VÖTTER, HS Gries a. Br.

Schulrätin:

HOLin Susanne DIRR, HS Vils

Übertritte in den Ruhestand:

Bezirksschulrat Imst:

BSI RegR Dipl.-Päd. Christine KRÖPFL

Bundeslehrerinnen und -lehrer:

mit 28. Feber 2009:

Prof. Mag. Eva FANTA,
BRG Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz
FOL Friedrich FILLAFER, HTBLA Imst
Prof. OStR Mag. Franz NAPRAVNIK,
BHAK/BHAS Innsbruck

Landeslehrerinnen und -lehrer:

mit 28. Feber 2009:

HOLin Brigitte BAUMGARTNER,

HS Kitzbühel
SOLin Dipl.-Päd. SRin Maria BUCHER,
SPZ Telfs
HOLin Elisabeth GOGOS, HS Reith i. A.
SOL Richard STEINER, Sonderschule
Wörgl
VDin Walburga STÖCKL, VS Ellmau

Todesfälle:

Bundeslehrer:

am 07.03.2009: Dir. i.R. Dipl.-Ing.
Ernst SEIDEL, ehem. HTL Jenbach

Landeslehrer:

am 29.01.2009: VD i.R. Alfred FAST, Lienz
am 13.02.2009: VD i.R. Rupert
KIRCHER, Innsbruck

Termine und Fristen:

Bewerbungen um Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen	15. April 2009
Einreichungen zum Gesamttiroler Medienwettbewerb „schwarz-weiß-bunt“ des Tiroler Bildungsinstitutes – Medienzentrum des Landes Tirol (siehe Verordnungsblatt des LSRfT, Jg. 2008, St. X)	22. April 2009
Einreichungen für Stipendien der Michael-von-Zoller-Stiftung (siehe Verordnungsblatt des LSRfT, Jg. 2008, St. X)	30. April 2009
Anmeldeschluss für die 5. Therapie-Ferienwoche für stotternde Kinder (siehe Verordnungsblatt des LSRfT, Jg. 2008, St. XI)	1. Mai 2009

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Landessschulrat für Tirol

Schriftleitung: Bernhard Deflorian

Beide: Innrain 1, 6020 Innsbruck

Druck: RAGGL Druck GmbH

Rossgasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck – P.b.b. – 022031317 M

GESUNDHEITSBLATT

Schulkennzahl: _____

Schüler/innenkennzahl: _____

schulärztlicher Stempel:

Familienname: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: ____ Tag ____ Monat ____ Jahr
 Geschlecht: weiblich männlich

Schuljahr: 20 ____ / ____
 Schulstufe: ____
 Untersuchungsdatum: TT ____ / MM ____ / JJ ____
 Körpergröße: ____ cm
 Gewicht: ____ kg

____ / ____

 TT ____ / MM ____ / JJ ____
 ____ cm
 ____ kg

____ / ____

 TT ____ / MM ____ / JJ ____
 ____ cm
 ____ kg

Anamnese	Asthma bronch.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Weiteres	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Weiteres	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Weiteres
	Allergie	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Befunde	Wespen-, Bienen-, Allergie	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Diabetes mellitus	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Befunde	Brille/Kontaktlinsen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Schielen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Befunde	Visus	<input type="checkbox"/> 6/6 bds. <input type="checkbox"/> eins. <input type="checkbox"/> bds. herabgesetzt		<input type="checkbox"/> 6/6 bds. <input type="checkbox"/> einseitig herabgesetzt <input type="checkbox"/> beidseitig herabgesetzt		<input type="checkbox"/> 6/6 bds. <input type="checkbox"/> einseitig herabgesetzt <input type="checkbox"/> beidseitig herabgesetzt	
	Hörvermögen	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> eins. vermindert <input type="checkbox"/> bds. vermindert		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> einseitig vermindert <input type="checkbox"/> beidseitig vermindert		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> einseitig vermindert <input type="checkbox"/> beidseitig vermindert	
Befunde	Sprachfehler	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Nase	<input type="checkbox"/> frei <input type="checkbox"/> Atmung chron. behindert		<input type="checkbox"/> frei <input type="checkbox"/> Atmung chron. behindert		<input type="checkbox"/> frei <input type="checkbox"/> Atmung chron. behindert	
Befunde	Tonsillen	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> krankhaft verändert <input type="checkbox"/> entfernt		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> krankhaft verändert <input type="checkbox"/> entfernt		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> krankhaft verändert <input type="checkbox"/> entfernt	
	Zähne (Milch- u. bleib. Geb.)	<input type="checkbox"/> Unters. m. Spatel <input type="checkbox"/> Unters. m. Spiegel u. Sonde		<input type="checkbox"/> Unters. m. Spatel <input type="checkbox"/> Unters. m. Spiegel u. Sonde		<input type="checkbox"/> Unters. m. Spatel <input type="checkbox"/> Unters. m. Spiegel u. Sonde	
Befunde	Gebissstellung	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlstellung in Behandl. <input type="checkbox"/> Fehlstellung o. Behandl.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlstellung in Behandl. <input type="checkbox"/> Fehlstellung o. Behandl.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlstellung in Behandl. <input type="checkbox"/> Fehlstellung o. Behandl.	
	Schilddrüse	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> nur tastbar vergrößert <input type="checkbox"/> sichtbar vergrößert		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> nur tastbar vergrößert <input type="checkbox"/> sichtbar vergrößert		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> nur tastbar vergrößert <input type="checkbox"/> sichtbar vergrößert	
Befunde	Haut	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> chron. Hautleiden		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> chron. Hautleiden		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> chron. Hautleiden	
	Herz und Gefäße	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> org. Herz-, Gefäßerkr. <input type="checkbox"/> funkt. Herz-, Gefäßerkr.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> org. Herz-, Gefäßerkr. <input type="checkbox"/> funkt. Herz-, Gefäßerkr.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> org. Herz-, Gefäßerkr. <input type="checkbox"/> funkt. Herz-, Gefäßerkr.	
Befunde	Lunge	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> chron. rezid. Bronchitis		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> chron. rezid. Bronchitis		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> chron. rezid. Bronchitis	
	Bauch	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Hernien <input type="checkbox"/> sonstige Befunde		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Hernien <input type="checkbox"/> sonstige Befunde		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Hernien <input type="checkbox"/> sonstige Befunde	
Befunde	Wirbelsäule u. Brustkorb	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Haltungsschwäche <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Haltungsschwäche <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Haltungsschwäche <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit	
	Arme, Hände	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit o. Funktionsbeh.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit o. Funktionsbeh.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit o. Funktionsbeh.	
Befunde	Beine, Füße	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit o. Funktionsbeh.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit o. Funktionsbeh.		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> Fehlförmigkeit o. Funktionsbeh.	
	Nervensystem	<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> veget. u. psych. Labil. <input type="checkbox"/> organ. Nervenleiden		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> veget. u. psych. Labil. <input type="checkbox"/> organ. Nervenleiden		<input type="checkbox"/> o.B. <input type="checkbox"/> veget. u. psych. Labil. <input type="checkbox"/> organ. Nervenleiden	
Befunde	Medikamente	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja welche:		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja welche:		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja welche:	

sonstige Befunde: _____
 weitere ärztliche Abklärung: nein ja
 wegen: _____
 zur Behandlung: nein ja
 wegen: _____
 für: bedingt geeignet nicht geeignet
 schulärztliche Überwachung: nein ja

sonstige Befunde: _____
 weitere ärztliche Abklärung: nein ja
 wegen: _____
 zur Behandlung: nein ja
 wegen: _____
 für: bedingt geeignet nicht geeignet
 schulärztliche Überwachung: nein ja

sonstige Befunde: _____
 weitere ärztliche Abklärung: nein ja
 wegen: _____
 zur Behandlung: nein ja
 wegen: _____
 für: bedingt geeignet nicht geeignet
 schulärztliche Überwachung: nein ja

Elternfragebogen

Liebe Eltern!

Ihre Angaben sind nur für die Schulärztin/den Schularzt bestimmt. Sie werden streng vertraulich behandelt und sollten in Ihrem eigenen Interesse in einem Kuvert verschlossen der Schulärztin/dem Schularzt übermitteln werden. Ein vollständiges Ausfüllen erleichtert die Arbeit der Schulärztin/des Schularztes.

Familienname der Schülerin/des Schülers _____ Vorname _____

Geschlecht: weiblich männlich Geburtsdatum: _____
TT.MM.JJJJ

Name und Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

Telefon: _____

Berufstätigkeit der Eltern: Mutter: ja nein
Vater: ja nein

Geburtsjahr der Geschwister: _____

Sind die Eltern zuckerkrank? Mutter: ja nein
Vater: ja nein

Welche Infektionskrankheiten hat die Schülerin/der Schüler durchgemacht?

Windpocken (Feucht-/Schafblattern) ja nein
Scharlach ja nein
Sonstige: _____

Bestanden oder bestehen andere Krankheiten, wie häufige Halsentzündungen, Gelenkentzündungen, angeborene Fehlbildungen, Erkrankungen an Herz-Kreislauf, Magen, Darm, Lunge, Niere, Harnwegen, Haut, Nervensystem? Bitte zutreffendes unterstreichen.

Nähere Angaben: _____

Operationen oder bleibende Unfallfolgen: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme: ja nein
welche: _____

Wurde die Schülerin/ der Schüler gegen FSME (Zecken) geimpft? ja nein
letzte Impfung am: _____

Wurden die von der Gesundheitsbehörde empfohlenen Impfungen durchgeführt? ja nein

Bitte zur schulärztlichen Untersuchung IMPFPASS mitgeben!

Besteht im Besonderen:

Asthma bronchiale	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Häufiger Kopfschmerz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Allergie (Ekzem, Heuschnupfen, Arzneimittel-/ Insektenallergie)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Chronische Mittelohrentzündung (Trommelfellverletzung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zuckerkrankheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Sehfehler	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ohnmachtsneigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Hörfehler	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anfallsleiden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Sprachfehler	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auffälligkeiten (Schlafschwierigkeiten, verstärktes Schnarchen, Bettnässen, häufiges Erbrechen, Unruhe)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

sonstige Auffälligkeiten: _____

Datum _____ Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten) _____

Mitteilung an die Eltern (Erziehungsberechtigten)

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Bei der schulärztlichen Untersuchung _____ wurde
am _____

1.

2.

3.

4.

festgestellt.

Ich empfehle eine Ärztin/einen Arzt für Allgemeinmedizin, Zahnärztin/Zahnarzt,
Fachärztin/Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie, Kinder- und Jugendheilkunde,

Fachärztin/Facharzt für

.....

zur weiteren Untersuchung und eventuellen Behandlung, zuzuziehen.

schulärztlicher Stempel, Paraphe

Bitte diese Mitteilung der behandelnd en Ärztin/dem behandelnden Arzt
vorzulegen und nach Ausfüllen wieder der Schulärztin/dem Schularzt
zurückzugeben.

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bitte um Untersuchung und Behandlung der Schülerin/des Schülers. Ich wäre Ihnen für einen
stichwortartigen Befund zur Eintragung in das Gesundheitsblatt der Schülerin/des Schülers dankbar.

Die Schulärztin/der Schularzt

Befund:

ärztlicher Stempel, Paraphe